1 VORSCHRIFTEN UND BEDINGUNGEN

1.1 Für die Offertstellung, Arbeitsübertragung und Ausführung ist, soweit im vorliegenden Formular nichts anderes aufgeführt, folgendes massgebend:

- SIA-Norm 118 2013 Allg. Bedingungen für Bauarbeiten
- SIA-Norm 180 2014 Wärmeschutz, Feuchteschutz und Raumklima in Gebäuden
- SIA-Norm 181 2006 Schallschutz im Hochbau
- SIA-Norm 380/3 1990 Wärmedämmung von Leitungen, Kanälen und Behältern in Gebäuden
- SIA-Norm 385/1 2011 Anlagen für Trinkwarmwasser in Gebäuden - Grundlagen und Anforderungen
- SIA-Norm 382/1 2014 Lüftungs- und Klimaanlagen - Allgemeine Grundlagen und Anforderungen
- SIA-Norm 384/1 2009 Heizungsanlagen in Gebäuden - Grundlagen und Anforderungen
- SIA-Norm 385/2 2015 Anlagen für Trinkwarmwasser in Gebäuden -Warmwasserbedarf, Gesamtanforderungen und Auslegung

- Leitsätze des SVGW für die Erstellung von Wasser-/Gasinstallationen
- Leitsätze des VSA für Abwasserinstallationen
- Örtliche Vorschriften
- Regeln des VSHL für die Berechnung des Wärmebedarfs in Gebäuden (SIA 380/384.2)
- Massgebliche Vorschriften und Richtlinien der SUVA, des Bundes, Kantons, der Gemeinde und der zuständigen Ämter, sowie der Fabrik- und Baupolizei, des Strasseninspektorates, Gewässer- und Zivilschutzamtes, Schweiz. Verein von Dampfkesselbesitzern, Carbura etc.

1.2 Mit der Eingabe der Offerte erklärt der Unternehmer, sich genügend über die Plan und weiteren Offertunterlagen orientiert zu haben, sowie auch über die Lage und Art des Arbeitsplatzes im Bilde zu sein. Der Unternehmer anerkennt auch mit der Unterzeichnung die Vorschriften und Bedingungen des Architekten und Ingenieurs.
Die Planunterlagen können nach vorheriger, telefonischer Absprache beim Ingenieur eingesehen und besprochen werden.
In den Spezifikationen dürfen vom Unternehmer keine Streichungen oder Änderungen vorgenommen werden.

1.3 Einwände gegen die vorgesehenen Materialien, Ausführungen, Termine etc. sind bei der Offertbestellung begründet anzubringen. Nachträgliche Einwendungen und Forderungen werden nicht anerkannt. Lassen Text oder Projektpläne verschiedene Auslegungen zu, so ist der Submittent verpflichtet, vor der Preiseingabe mit dem Ingenieur Rücksprache zu halten. Evtl. daraus resultierende Änderungen, oder auch Varianten, sind auf einem separaten Blatt, mit Bezug auf die Devisunterlage, dem Ingenieurbüro zuzusenden.
Sämtliche, auch vom Unternehmer selbst aufgeführte Varianten unterliegen ebenfalls den Bedingungen und Vorschriften.

1.4 Für die Ausarbeitung der Angebote, Varianten und Vorschläge wird dem Unternehmer keine Vergütung gewährt.

1.5 Die in den Plänen eingezeichneten Dispositionen der Anlagen wurden mit dem Architekten besprochen und festgelegt.

1.6 Für bauseitige Ausführungen und Lieferung, welche ein integrierender Bestandteil für die Installationen bildet, hat der Unternehmer ohne Entschädigung alle notwendigen Angaben zu machen.

1.7 Das Preiseingabeformular ist vollständig auszufüllen. Wo Angaben und Einheitspreise gewünscht werden, sind diese einzusetzen. Zu spät, oder unvollständig eingereichte Preiseingaben fallen bei der Vergebung ausser Betracht.

1.8 Konkrete Änderungen, Ergänzungen oder Varianten, die der Unternehmer aufgrund eigens gemachter Erfahrungen vorschlägt, sind separat dem Projektverfasser einzureichen. Die Kalkulation hat im Sinne der Devis-Grundkalkulation zu erfolgen.

1.9 Wo Arbeitseintragungen oder %-Zuschläge verlangt sind, sind diese ersichtlich auszusetzen.

2 PREISE

In den Preisen einzurechnen sind:

2.1 Die Lieferung aller Materialien und Montagearbeiten zur fachgerechten Ausführung, sofern sie nicht unter der Rubrik "bauseitige Arbeiten" aufgeführt sind.

2.2 Alle Nebenarbeiten, die zu einer am Bau fix und fertigen Arbeit gehören, wie Transport franco Baustelle, fachgerechte Verarbeitung, das Stellen aller Werkzeuge und Geräte, Leitern und Hilfsinstallationen.
Das Anzeichnen von Mauerschlitzen und Kernbohrungen sowie das Nachspitzen für Apparateanschlüsse ist ohne Kostenfolge für die Bauherrschaft zu erstellen.

2.3 Das Ingenieur-Honorar, sofern dies nicht von der Bauherrschaft übernommen wird.

2.4 Die vollständige und betriebsbereite Anlage, Einregulierung, Probebetrieb und die technische Abnahme mit Messprotokoll.

2.5 Einheitspreise werden diesem Angebot entnommen und gelten als verbindlich. Einheitspreise, welche in diesem Angebot nicht festgehalten sind, werden dem der angebotenen Preisen Tarifen entnommen. Dies gilt insbesondere für Fittings, Formstücke und Befestigungsmaterialien.

3 AENDERUNGEN GEGENUEBER DEM PROJEKT UND DEM WERKVERTRAG

3.1 Es steht der Bauherrschaft frei, einzelne Positionen teilweise oder ganz zu streichen, bzw. die Installationen in einzelne Lose aufzuteilen. Auch steht es der Bauherrschaft frei, die Arbeiten nach Ausmass zu vergeben. Dies berechtigt jedoch den Unternehmer weder für Forderungen gegenüber der Offerteingabe, noch für Rabattreduktionen.

3.2 Nachtragsofferten für Arbeiten, welche in der Offerte oder im Werkvertrag nicht enthalten sind, müssen bezüglich Kalkulation, evtl. Rabatten und Skonto etc. dem bei der Übertragung der Arbeiten abgeschlossenen Vertrag entsprechen.

3.3 Die Bauherrschaft behält sich vor, Apparate, Armaturen und Garnituren selbst auszuwählen, ohne an den Vorschlag des Projektes gebunden zu sein. Nötigenfalls sind vor der Ausführung der Arbeiten der Bauleitung oder Bauherrschaft Muster über Material, Form und Farbe zur Genehmigung vorzulegen.

3.4 Der Bauherrschaft, dem Architekten und dem Projektverfasser entstehende Kosten durch Untersuchungen, Beanstandungen, Kontrollen, usw. verursacht durch mangelhafte, nicht vertraglich ausgeführte Arbeiten, fallen zu Lasten des fehlbaren Unternehmers.

4 TAGLOHNARBEITEN (Nur Ausfüllen wenn nicht beim Architekt enthalten ist)

4.1 Regiearbeiten werden nur anerkannt, wenn sie ausdrücklich, und zum Voraus mit der Bauleitung abgesprochen sind. Regierapporte sind nur gültig, wenn sie innert max. 3 Tagen nach erledigter Arbeit der Bauleitung zur Unterschrift vorgelegt werden.
Regierapporte (ev. Kopien) sind bei der Rechnungsstellung beizulegen.

4.2 In den Regieansätzen ist die Benützung der Werkzeuge einzurechnen. Es gelten folgende Ansätze:

- Chefmonteur .....Fr./Std.
- Monteur (A) .....Fr./Std.
- Monteur (B) .....Fr./Std.
- Hilfsmonteur .....Fr./Std.
- Lehrling 1. Hälfte Lehrzeit .....Fr./Std.
- Lehrling 2. Hälfte Lehrzeit .....Fr./Std.

Zulagen

- Mittagszulage .....Fr./Person

4.3 Für die Regieansätze und Zulagen wird folgender Rabatt von .....% gewährt.

4.4 **Rügefrist und Verjährungsfrist**

4.5 Der Unternehmer leistet gemäss den Bestimmungen des SIA folgende Garantien:

- Für elektrische Apparate, Motoren, Pumpen 2 Jahre
- Für alle übrigen Anlageteile 2 Jahre

Ist nichts anderes vereinbart, so gilt eine Frist von 2 Jahren (Rügefrist für offene Mängel mit jederzeitigem Recht zur Mängelrüge) bzw. von 5 Jahren (Rügefrist für verdeckte Mängel).
Diese Rügefristen werden um den Zeitraum zwischen der Ablieferung des Werkes und der Bereitschaft zur Ingebrauchnahme verlängert.

Die Garantie beginnt vom Zeitpunkt der vorläufigen Abnahme durch die Bauleitung oder des Ingenieurs. Evtl. Mängel hat der Unternehmer sofort zu beheben, wobei die Garantiezeit für diese Teile ab Mängelbehebung wiederum 2 Jahre dauert. Die Anmeldung für die Abnahme hat vom Unternehmer aus zu erfolgen. Bei der Abnahme (oder ev. früher) sind dem Ingenieur Wartungs- und Pflichtenhefte in 3-facher Ausführung über die vom Unternehmer installierten Anlagekomponenten abzugeben. Werden Wartungs- und Pflichtenhefte dem Ingenieur nicht übermittelt, so werden diese im Zeitaufwand angefordert und allenfalls bearbeitet. Diese Kosten gehen zu Lasten des Unternehmers.

4.6 Der Unternehmer hat bei der Schlussabrechnungstellung eine der Bauherrschaft genehmen Bank- oder Versicherungsgarantie beizulegen (Solidarbürgschaft für 2 Jahre in Höhe von 10 % der Abrechnungssumme).

4.7 Werden die Ausführungs- und Aussparungspläne durch den Unternehmer erstellt, so ist der verpflichtet, die gesamten Projektberechnungen anhand der definitiven Baupläne 1:50 nachzurechnen. Er haftet in diesem Falle für einwandfreie Funktion, Erreichung der vorgeschriebenen Leistungen, einwandfreie Qualität des Materials, fachgerechte Erstellung der Anlage, Aussparungspläne, richtige Dimensionierung.

4.8 Werden die Ausführungs- und Aussparungspläne durch den Ingenieur bearbeitet, so bleibt der Unternehmer garantiepflichtig in Bezug auf die handwerklich fachgerechte Ausführung gemäss den Bedingungen der Normen der SIA und für die Übereinstimmung von Plänen, bzw. Revisionsplänen und der ausgeführten Anlage.

4.9 Fabrikationspläne für die Werkstätte (wie z.B. Einlegepläne, Lüftungsdetails, spez. Befestigungen etc.) sind in jedem Falle durch den Unternehmer zu erstellen und auf eigene Verantwortung auf Richtigkeit

zu prüfen.
Die erforderlichen Masse für Fabrikationspläne für Einlagen müssen durch den Unternehmer ermittelt werden.
Anschlussmasse für die Ablauffallstränge und Anschlüsse nach unten werden vom Ingenieur bestimmt.
Anschlussleitungen für Sanipexschläuche müssen durch den Unternehmer ermittelt werden (exkl. Verteilerkasten)
Diese technischen Bearbeitungen sind im Einheitspreis einzurechnen.

5 MATERIAL

5.1 Der Unternehmer darf ohne ausdrückliche Bewilligung keine Materialbestellungen nach diesem Submissionsformular ausführen. Die hier angegebenen Quantitäten sind approximativ und können unter- oder überschritten werden. Materialbestellungen sind auf Grund der Ausführungspläne, gemäss besonderen Angaben der Bauleitung, oder nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro vorzunehmen.

6 TERMINE

6.1 Alle notwendigen Angaben und Unterlagen sind rechtzeitig an die interessierten Stellen wie Bauleitung, Amtsstellen, Spezial-Ingenieure etc. weiterzuleiten. Der Unternehmer hat dafür besorgt zu sein, dass in der Werkstatt und auf der Baustelle genügend Arbeitskräfte beschäftigt sind, damit die vereinbarten Termine eingehalten werden können.

7 ABLIEFERUNG UND ABGABE DER ANLAGEN

7.1 Die Übergabe der Anlage erfolgt in Anwesenheit des Architekten oder des von ihm bestimmten Fachexperten. Vorgängig ist die Anlage einzuregulieren. Nach einigen Wochen Betriebsdauer ist die Anlage definitiv einzuregulieren. Mit eingeschlossen ist die Betriebsinstruktion des Bedienungspersonals.

8 REVISIONSPLÄNE

8.1 Nach Abschluss der Installationen sind dem Ingenieur, gemäss der Ausführung, revidierte Montagepläne abzuliefern.

8.2 Wird die Ausführungsplanung durch den Unternehmer erstellt, so hat der mit der Schlussabrechnung, bzw. Abnahme, zwei Sätze fertig angelegte Revisionspläne mit allen Nachträgen beizulegen.

8.3 Wird die Ausführungsplanung durch den Ingenieur erstellt, so ist der Unternehmer verpflichtet, während der Montagezeit sorgfältig alle evtl. Änderungen gut lesbar auf den Montageplänen nachzutragen. Fehlen diese Eintragungen in den Montageplänen, so werden sie ihm durch den Ingenieur nachgetragen und im Zeitaufwand verrechnet, zu Lasten des Unternehmers.

9 RECHNUNGEN

9.1 Soweit nichts anderes vereinbart ist, gelten für das Rechnungswesen folgende Grundsätze:

- Teilzahlungsanträge max. 90 % der geleisteten Arbeiten. Die Anträge sind in detaillierten Aufstellungen (gem. Positionen vom Werkvertrag) in 2-facher Ausführung der Bauleitung zu senden.
- Schlussabrechnung in detaillierter Aufstellung in 3-facher Ausführung an die Bauleitung mit den entsprechenden Zulagen unter Rubrik 5.2 und 9.2.

10 OFFERTGÜLTIGKEIT

10.1 Die Offertgültigkeitsdauer beträgt vom Eingabetermin an gerechnet ..... Monate (minimale Gültigkeit 3 Monate).

11 VERSICHERUNG (Nur Ausfüllen wenn keine Bedingungen vom Architekt enthalten sind)

11.1 Der Unternehmer erklärt, durch eine Haftpflichtversicherung gegen Drittpersonen und Sachschäden für ausreichende Leistungen versichert zu sein.

Die Leistungen betragen:
Bei Todesfall oder Körperverletzung
– pro Person Fr..... pro Schadenereignis Fr.....
Für Schäden
– pro Schadenereignis Fr..... Feuer- und Explosionsschäden: Mitversichert: ja/nein
Versicherungsgesellschaft .....

12 MONTAGEZEIT

12.1 Der Unternehmer benötigt .....Wochen ab Auftragsbestellung bis Montagebeginn (Vorbereitungszeit).

Der Unternehmer benötigt für die Montage der Gesamtanlage ..... Wochen unter Einsatz von .....A-Monteur(en) und .....Hilfsmonteur(en).

13 BAUSEITIGE ARBEITEN

- Bauliche Arbeiten und Lieferungen wie Gipser-, Maurer-, Maler- und Elektroarbeiten.
- Erstellen sämtlicher Durchbruch- und Schlitzarbeiten, soweit dies nicht im Offertformular spezifiziert ist.
- Elektrischer Anschluss aller Motoren und Verdrahtung der elektrischer Regulierapparate.
- Schaltschränke, Motorschutzschalter, Drehschalter, Signallampen und Sicherungen, soweit dies nicht im Formular spezifiziert ist.
- Gas- und Kaltwasserhauszuleitung, inkl. Hauptabstellhahn.
- Evtl. notwendige Wasserbehandlungsapparate, inkl. den entsprechenden Chemikalien, soweit diese nicht spezifiziert sind.
- Erstellen von Montageöffnungen für das Einbringen des Heizkessels oder sonstigen grossen Apparaten.
- Kaminanlage, Frischluft-/Abluftöffnung, soweit diese nicht im Formular berücksichtigt wurden.
- Strom-, Waser- und Brennmaterial für Heizproben und Werkstattheizung.
- Erstellen von Gerüsten (ab 4.00 m Raumhöhe) für Transport und Montage (ist im Formular ein Gerüst im Preis einzurechnen, so hat dieser Abschnitt keine Gültigkeit).
- Evtl. Mithilfe für den Transport von schweren Montagestücken.
- Lieferung von Baulicht in grossen Räumen.

14 ARBEITEN OHNE VERGÜTUNG (sind in der Offerte einzurechnen)

- Bohrungen durch Abschalungen und Dachdurchführungen sind einzurechnen.
- Nägel, Metallspitze, Farbrückstände vom Einzeichnen, herrührend von Einlegearbeiten hat der Unternehmer auf eigene Kosten zu entfernen.
- Abgetrennte Metalspitzen von Einlegerohrschellen auf Schalung müssen vor dem Gipsen der Decke mit einer Mening grundiert werden.
- Für die Apparatemontage benötigte Kitt- und Zementfugen sind einzurechnen.
- Der Unternehmer entsorgt seine Abfälle (Verpackungsmaterial, Rohrabfälle etc.) auf dem ordentlichen Weg. Es stehen keine Mulden und Deponien zur Verfügung.
- Der Unternehmer hält seine Monteure für Ordnung auf der Baustelle an. Durch seine Arbeiten anfallenden Schutt etc. werden durch den Unternehmer entsorgt.

Ort, Datum: Unterschrift Unternehmer:

....